

Euskirchen, 28.06.2021

## Mitteilungsvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 258/2021

öffentlich

Betreff:

### Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
APeG	06.09.2021						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt:

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Mittel stehen zur Verfügung:

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Ja  
 Ja  
 Ja

Nein  
 Nein  
 Nein

Zustimmung der Revision liegt vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal und Gleichstellung nimmt den Bericht der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung zur Kenntnis

## **Sachdarstellung:**

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) in 2021 ist der selbstbestimmte Umgang mit Sexualität und Familienplanung und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruches in § 218 und § 219 StGB.

1871 wurden die Paragraphen 218 - 220 StGB, die das Verbot eines Schwangerschaftsabbruches regeln, in das Strafgesetzbuch des damaligen Deutschen Reiches aufgenommen. Bis heute sind die Rechtslage und die Umsetzung in verschiedenen Ländern weltweit sehr unterschiedlich. Tabuisierung und Stigmatisierungen prägen teilweise die oftmals von Mythen und Klischees beherrschte Debatte. Umso wichtiger erscheint es, konkrete Fakten und Informationen über einen der in Deutschland häufigsten gynäkologischen Eingriffe zu erhalten.

### Einige Zahlen des Statistischen Bundesamtes:

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland um mehr als 10 Prozent gesunken. 2020 wurden laut Statistischem Bundesamt rund 100 000 Abtreibungen gemeldet. 2010 waren es 110 400 Abbrüche gewesen.

Sieben von zehn Frauen mit einem Abbruch waren 2020 zwischen 18 und 34 Jahre alt. Rund 19 Prozent zwischen 35 und 39 Jahre. Etwa 8 Prozent waren 40 Jahre und älter. Überdurchschnittlich stark gingen die Abtreibungen im vergangenen Jahrzehnt bei den sehr jungen Frauen zurück: Nur noch 3 Prozent waren jünger als 18 Jahre.

Die Gründe für den Rückgang sowohl der absoluten Zahlen als auch insbesondere bei den minderjährigen Frauen werden in einer verbesserten Aufklärung und Beratung gesehen. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Beratungsstellen auch für die Zukunft sicherzustellen und mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

### Situation in Euskirchen

Zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung des Vereines Frauen helfen Frauen e.V. werden in der Sitzung persönlich anwesend sein und Aufgabenbereiche, aktuelle Problemstellungen und Vorhaben für Euskirchen erläutern.

Der Jahresbericht 2020 ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Informationen unter: [Frauen helfen Frauen e.V. \(frauen-helfen-frauen.eu\)](https://frauen-helfen-frauen.eu)

Im Auftrag

Brieden